

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.621.346

Wien, am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2021 unter der Nr. 7722/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Legale Fluchtwege für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann war nach Ihren internen Informationen absehbar, dass die Taliban in Afghanistan die Macht übernehmen würden?*
 - a. Von wem erhielten Sie wann diese Informationen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 und 7:

- *Planen Sie, seitdem absehbar war, dass die Taliban die Macht in Afghanistan übernehmen würden, Flüchtlingen in Österreich Schutz zu bieten?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planten Sie wann?*

- b. *Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bis zur Machtübernahme der Taliban bereits umgesetzt?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie sich einer europäischen Lösung der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan angeschlossen, indem Sie die Aufnahme eines bestimmten Kontingents zugesagt haben, bzw. werden Sie das tun?*
 - a. *Wenn ja, wann haben/werden Sie die Aufnahme von wie vielen Personen zugesagt/zusagen?*
 - b. *Welche Voraussetzungen müssen diese Personen jeweils erfüllen?*
 - c. *Wann wurden/werden diese Personen evakuiert und nach Österreich gebracht?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich leistet bereits jetzt einen überproportionalen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz. Seit 2015 wurden bis Anfang September 2021 mehr als 215.000 Asylanträge in Österreich gestellt und erfolgten in diesem Zeitraum über 136.000 Schutzgewährungen. Darunter befanden sich rund 35.000 Fremde mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Allein im Jahr 2021 haben bis Ende August über 3.400 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Österreich einen Asylantrag gestellt. Insgesamt leben derzeit bereits mehr als 44.000 afghanische Staatsangehörige in Österreich. Das ist pro Kopf die zweitgrößte Gemeinschaft an afghanischen Staatsangehörigen in der EU.

Aufgrund dieser Leistungen Österreichs ist eine weitere direkte Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen aus der Region nicht vorgesehen. Zur dauerhaften Lösung der Migrationsproblematik priorisiert Österreich den Aufbau von Perspektiven und Schutzkapazitäten in der Region.

Zur Frage 3:

- *Haben Sie nun, nachdem die Taliban die Macht übernommen haben und sich die Lage in Afghanistan täglich verschlimmert, legale Fluchtrouten aus Afghanistan nach Österreich geschaffen bzw. werden Sie diese schaffen?*
 - a. *Wenn ja, wie genau haben Sie welche Maßnahmen umgesetzt bzw. werden dies tun?*
 - b. *Welche legalen Fluchtrouten haben/werden Sie schaffen bzw. welches Verfahren öffnen (z.B. humanitäre Visa, Resettlement)?*
 - i. *Welche Personengruppen sollen jeweils davon profitieren?*
 - ii. *Welche Voraussetzungen mussten/müssen die Personen jeweils dafür erfüllen?*
 - iii. *Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant?*

iv. *Wie wurde/wird unter den von Ihnen genannten Personengruppen priorisiert?*

c. *Haben Sie für besonders gefährdete Personengruppen wie z.B. Künstler_innen, Journalist_innen, Richter_innen oder Menschenrechts-, insbesondere Frauenrechtsverteidiger_innen, legale Fluchtrouten geschaffen bzw. werden Sie dies tun?*

- i. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie wann umgesetzt bzw. wann werden Sie diese umsetzen?*
- ii. *Welche Personengruppen sollen konkret davon profitieren?*
- iii. *Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant?*
- iv. *Wie wurde/wird unter den von Ihnen genannten Personengruppen priorisiert?*
- v. *Wenn nein, warum nicht?*

d. *Haben Sie für besonders gefährdete Frauen und Mädchen legale Fluchtrouten geschaffen bzw. werden Sie das tun?*

- i. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie wann umgesetzt bzw. wann werden Sie diese umsetzen?*
- ii. *Welche Personengruppen sollen konkret davon profitieren?*
- iii. *Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant?*
- iv. *Wie wurde/wird priorisiert?*
- v. *Wenn nein, warum nicht?*

e. *Haben Sie für afghanische Ortskräfte, die mit westlichen Staaten zusammenarbeiteten, legale Fluchtrouten geschaffen bzw. werden Sie das tun?*

- i. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie wann umgesetzt bzw. wann werden Sie diese umsetzen?*
- ii. *Welche Personengruppen sollen konkret davon profitieren?*
- iii. *Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant?*
- iv. *Wie wurde/wird priorisiert?*
- v. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein Sonderprogramm zur direkten Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen (ohne gültigen Aufenthaltstitel in Österreich) existiert nicht und es sind die geltenden asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen weiterhin einzuhalten. Familienangehörige von in Österreich aufhältigen Schutzberechtigten haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, bei einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland einen Antrag auf Erteilung eines Einreisetitels (Visum) zu stellen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen, die einen Antrag auf Familienzusammenführung zu einem in Österreich lebenden Familienmitglied gestellt haben, warten zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch in Afghanistan auf die Bearbeitung ihres Antrages oder Durchführung der Familienzusammenführung?*
 - a. *Wie viele davon sind Kinder?*
 - i. *Wie viele davon sind Mädchen?*
 - b. *Wie viele davon sind Frauen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Derartige Anträge werden bei den österreichischen Vertretungsbehörden eingebracht und fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- *Bis wann planen Sie wie genau, die ausstehenden Familienzusammenführungen durchzuführen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Gab bzw. gibt es auf EU- oder anderer internationaler Ebene Gespräche zu einem europäischen Vorstoß zur Schaffung legaler Fluchtrouten aus Afghanistan?*
 - a. *Wenn ja, seit wann gab bzw. gibt es Gespräche welchen Inhalts zwischen welchen Entitäten/Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche Position vertrat bzw. vertritt die österreichische Bundesregierung warum in welchen Gesprächen jeweils?*
 - c. *Welche Ergebnisse hatten die Gespräche jeweils?*

Das Thema Afghanistan wurde unter den EU-Innenministern im Anschluss an das IPCR-Ministertreffen am 18. August 2021 zur Lage an der litauisch-weißrussischen Grenze angesprochen.

Bei der außerordentlichen Tagung des Rates der EU „Justiz und Inneres“ in der Zusammensetzung der Innenminister zur Lage in Afghanistan am 31. August 2021 verabschiedeten die EU-Innenminister eine gemeinsame Erklärung zur Lage in Afghanistan in welcher der Fokus auf der Stabilisierung der Region liegt, um hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder in Afghanistan und in den

Nachbarländern zu unterstützen, die Kapazitäten zur Aufnahme in den Nachbar- und Transitländer in der Region um Afghanistan zu stärken sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Schlepperei zu forcieren. Darüber hinaus sollen betroffene Mitgliedstaaten für einen wirksamen EU-Außengrenzschutzes unterstützt werden um unkontrollierte Migrationsbewegungen zu verhindern und Anreizen für illegale Migration vorzubeugen. Auch einigten sich die Mitgliedstaaten darauf gegen eine mögliche Etablierung Afghanistans als sicheren Zufluchtsort für Terrorismus und organisierten kriminellen Gruppen mit aller Macht aufzutreten.

Am Rande dieser Tagung kündigte die Europäische Kommission die Einberufung eines neuen Resettlement-Forums an, um die besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan aufzunehmen, welches am 7. Oktober 2021 stattgefunden hat.

Für Österreich bleibt es prioritätär, eine neue Migrationskrise zu verhindern, die EU-Außengrenzen zu sichern und Menschen in der Region zu helfen. Österreich ist eines der am meisten belasteten Länder der EU und wird daher keine zusätzlichen Migranten über Resettlement aufnehmen.

Karl Nehammer, MSc

